

Kurztitel

Bundesstraßenplanungsgebiet - Gemeinden Gerasdorf, Großebersdorf, Enzersfeld, Hagenbrunn, Stetten und Leobendorf

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 34/2006

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

31.01.2006

Text

Zur Sicherung des Baues eines Abschnittes der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße wird das aus der **Anlage** ersichtliche umrandete Gelände, das für die spätere Führung der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße in Betracht kommt, zum Bundesstraßenplanungsgebiet erklärt.